Anlage 13
Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

In der Fassung vom 05.09.2014
- Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern an Gymnasien didaktisch begründet zu vermitteln.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Voraussetzungen

keine

5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mus710 Musikpraxis	MM Gym 1	Pflicht	2 Ü Einzelunterricht 1 Ü Gruppenunterricht (vokal) 2 Ü Ensembleleitung (Chor oder größeres Instrumentalensemble)	10	3 Fachpraktische Teilprüfungen (je 20 - 30 Min.): Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen Ensembleleitung
mus720 Kulturgeschichte der Musik	MM Gym 2	Pflicht	2 S: Kulturgeschichte der Musik (einschl. Analyse)	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit

mus733 Musik und Medien	MM Gym 3a	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Produktion mit schriftlicher Ausarbeitung
mus734 Gender-Studies	MM Gym 3b	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mus735 Musik, Szene, Theater	MM Gym 3c	Wahl-pflicht	1 Ü und 1 S (Projektcharakter mit Schulbezug)	8	Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
mus736 Systematische Musikwissenschaft und Musiken der Welt	MM Gym 3d	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis und Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
mus742 Musikdidaktik/Musikpädagogik	MM Gym 4	Pflicht	2 Veranstaltungen	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit
Gesamt				**30**	

*In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel nachgewiesen werden. Ist Klavier nicht Hauptinstrument, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Schulpraktisches Instrumentalspiel ist verbindlicher Bestandteil der Prüfung.

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der musikwissenschaftlichen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-Studies, Musik/Szene/Theater, Musikpädagogik. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Zum Modul Musikpraxis (MM Gym 1): Studierende mit Oldenburger Bachelor-Abschluss sollen, je nach Wahl im Bachelor-Modul AM 1, nun in der Ensembleleitung den anderen Bereich belegen und mit Prüfung abschließen. Für andere Studierende legt die/der Modulverantwortliche nach individueller Überprüfung der Vorleistungen den Bereich (Chor oder Instrumentalensemble) fest.

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Ein Portfolio umfasst zwei bis sechs Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert max. 15 Minuten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten. Eine Produktion mit schriftlicher Ausarbeitung ist eine mediale Produktion inkl. einer maximal zehnseitigen schriftlichen Ausarbeitung zur apparativen und inhaltlich-ästhetischen Vorgehensweise.

Eine Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung schließt die Mitarbeit in der Dramaturgie ein. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.